

Sitzung am 17. Juni 2011

Protokoll

Anwesende:

Mitglieder des Landesdenkmalrates:

Frau Prof. Dr. Wittmann-Englert
Herr Prof. Dr. Furrer
Frau Halder-Hass
Frau Dr. Jaeggi
Frau Dr. Kirschbaum
Herr Klebs
Herr Sauerbier
Herr Zeumer

Weitere Teilnehmer:

Frau Lüscher, Senatsbaudirektorin (teilweise)
Herr Prof. Dr. Haspel, Landeskonservator und Leiter des Landesdenkmalamtes Berlin
Frau Dr. Tille, Leiterin der Werkstatt Baukultur Kommunikation Oberste Denkmalschutzbehörde
Frau Kayser, Werkstatt Baukultur Kommunikation Oberste Denkmalschutzbehörde

Herr Latour, Leiter Stadtplanungs- und Vermessungsamt, Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf zu TOP 2
Herr Martin Germer, Stiftung Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zu TOP 2
Herr Michael Schultz, Büro bfs design zu TOP 2
Herr Giovanni Cosca, Büro bfs design zu TOP 2
Herr Thomas Brakel, Büro planbb zu TOP 2
Herr Alexander Clauss, Café an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche

Herr Ephraim Gothe, Bezirksstadtrat Stadtentwicklung, Bezirksamt Mitte zu TOP 3 – 6
Herr Heuler, Landesdenkmalamt, Baudenkmalpflege zu TOP 3 und 6
Frau Bergström, Untere Denkmalschutzbehörde, Bezirksamt Mitte zu TOP 6

Herr Enders, Freiburger Projektentwicklung GmbH zu TOP 6
Herr Dilthey, Freiburger Projektentwicklung GmbH zu TOP 6
Herr Deeken, Planungsgesellschaft Solid GmbH zu TOP 6
Herr Rüdiger Patzschke, Büro Patzschke & Partner zu TOP 6
Herr Olfe, Büro Patzschke & Partner zu TOP 6
Herr Freytag, Büro David Chipperfield Architekten zu TOP 6
Herr Reichert, Büro David Chipperfield Architects zu TOP 6

TOP 1 Begrüßung und Protokoll

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Mitglieder und Gäste durch die Vorsitzende des Landesdenkmalrats, Frau Prof. Dr. Wittmann-Englert.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen. Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll sehr gut die im Landesdenkmalrat geführte Diskussion spiegelt

und bestätigt auf Nachfrage, dass das Protokoll mit Verabschiedung gültig ist. **Der Landesdenkmalrat beschließt einstimmig das Protokoll der Sitzung vom 11. März 2011.**

TOP 2 Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche

Mit der neuen Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, die nach Plänen des Architekten Egon Eiermann von 1959-63 errichtet wurde, entstand ein weit über Berlin hinaus bekanntes Bauensemble. Auf Drängen der Bevölkerung wurde vom Abriss der Turmruine Abstand genommen, die in das Neubauensemble einbezogen wurde und somit als bleibendes Mahnmal für künftige Generationen erhalten bleibt. Die Baugruppe, in Teilen auf einer um fünf Stufen erhöhten Plattform, besteht aus dem achteckigen Kirchensaal mit niedrigem Foyeranbau im Westen, dem sechseckigen Glockenturm und einem niedrigen Kapellenbau im Osten. Dazwischen steht die erhaltene Turmruine der zerstörten alten Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche.

Das gesamte Bauensemble steht wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung unter Denkmalschutz und zählt zu den prominentesten international bekannten Wahrzeichen Berlins.

Veränderungen des Nutzerverhaltens, nachlassende Nutzung und städtebauliche Missstände im Umfeld des Ensembles veranlassten die Kirchengemeinde, über mögliche Veränderungen zur Verbesserung in der Wirkung des so bedeutenden Ensembles nachzudenken. In dem Wunsch der Kirche, sich stärker zu öffnen und zu präsentieren, sieht sie zugleich die Möglichkeit, auch das Baudenkmal stärker in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken. Herr Germer, Pfarrer und Zweiter Vorsitzender der Stiftung „Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche“, stellt ein neues Nutzungskonzept vor. Die Stiftung ist Eigentümerin der Kirchengebäude und Bauherrin, die Kaiser-Wilhelm-Kirchengemeinde ist Nutzungsberechtigte.

Danach plant die Kirchengemeinde, das Foyer im westlichen Anbau zu einem Café umzunutzen, das im Hintergrund auch Angebote kirchlicher Beratung bietet. Der westliche Anbau war ursprünglich für öffentliche Nutzungen vorgesehen, mit Leseraum und Bibliothek im Untergeschoss. Da das Foyer in seiner Funktion als Begegnungsort für die allgemeine Öffentlichkeit kaum angenommen wurde, war der Ort in den letzten Jahren Anlaufstelle für Ratsuchende und Bedürftige. Dieses sozialdiakonische Angebot hat die Kirche inzwischen jedoch an anderen Orten der Stadt, so dass sie diese Nutzung in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche als entbehrlich sieht. Dazu kommt, dass spätestens nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten am alten Turm der im Rahmen der Bauarbeiten geduldete Marktbetrieb beendet werden soll. In dem Zusammenhang steht auch der Wunsch, das Plateau frei zu räumen von Buden und dergleichen und ihm durch eine verstetigte öffentliche Nutzung Gestalt zu geben. Das Café soll in kommerzieller Hinsicht als Ersatz für die Einnahmen des Marktes dienen und in seiner Funktionalität als Ort öffentlicher Nutzung mit Innenraum und Außenbetrieb zur Aufwertung der unmittelbaren stadträumlichen Umgebung beitragen.

Die Berliner Landeskirche beabsichtigt damit perspektivisch, einen „Raum der Begegnung zwischen Kirche und Stadt“ mit hoher Verweilqualität an diesem Ort zu verwirklichen: ein ganztägig geöffnetes, professionell betriebenes Café mit integrierter kirchlicher Informations- und Beratungsstelle. Durch die Verpachtung sollen regelmäßige Einnahmen generiert werden, die sowohl für die Gebäudeunterhaltung als auch für die Grundsanierung des Foyers benötigt werden.

Herr Schultz als Vertreter der Architekten bfs d und planbb erläutert das Konzept, und drei wesentliche funktionale Anforderungen, die nicht ohne bauliche Konsequenzen erfüllt werden können:

- a) Die Nutzung des Inneren als Gastraum erfordert die Wegnahme vorhandener Bürotrennwände.
- b) Der Einbau eines für die Nutzung als Cafe erforderlichen zweiten Fluchtweges erfordert den Umbau der Fassade.
- c) Die „hermetische Wirkung“ der dicken, fast undurchlässigen Milchglasscheiben erscheint für die Nutzung als Cafe ungünstig wegen fehlender Ein- und Ausblickmöglichkeit.

Die Planung sieht Folgendes vor:

Im Erdgeschoss des Gebäudes sollen die Trennwände entfernt und ein großer, weitgehend transparenter Raum für das Cafe geschaffen werden: Sitzplätze befinden sich einerseits umlaufend vor den Fenstern, andererseits auf einem inneren abgetrennten Podest. Diese mittlere Plattform soll in dunklem Metall als Analogie zum Eiermann-Entwurf ausgeführt werden. Die Planung sieht vor, punktuell das intransparente schimmernde Glas in den Strukturelementen der Waben durch transparentes Glas zu ersetzen, um partielle Sichtbeziehungen zwischen Innen und Außen zu ermöglichen. Die Beleuchtung soll über transparente Glaskugelleuchten erfolgen.

Küche, WCs und Eintrittsberatung sind im Untergeschoss vorgesehen, werden bei der Sitzung des Landesdenkmalrates aber nicht vorgestellt.

Für den zweiten Fluchtweg soll an der westlichen Stirnseite ein komplettes Wabenelement entfernt werden. In dieser prominenten Lage erhält der zweite Fluchtweg den Charakter eines neuen Haupteinganges, an den von außen eine Freitreppe angebaut werden soll. Der Außenraum auf der Südseite soll für eine Cafénutzung zurückhaltend möbliert werden. Die unterirdische Verlegung von Medien ist geplant. Der im Bestand vorhandene Parkplatz soll teilweise umgenutzt werden.

Planungsrechtlich handelt es sich um Gemeinbedarfs- und Verkehrsflächen. Hier wäre bei einer anderen Nutzungsart eine planungsrechtliche Befreiung erforderlich.

In der Diskussion wird zunächst festgestellt, dass es sich bei dem als zweiten Fluchtweg vorgestellten Eingang doch eher um einen auffälligen neuen Haupteingang handelt, der in seiner derzeitigen Gestaltqualität als ein zu dominantes und unangemessenes architektonisches Zeichen an diesem spirituellen Ort gesehen wird. Auch wird kritisch hinterfragt, inwieweit die Nutzung als Café und der Planung, gewöhnliche Ein- und Ausblicke herzustellen, nicht den spirituellen Charakter dieses Ortes banalisiert. Stattdessen ist vielmehr zu überlegen, inwieweit gerade aus der Transparenz ohne Sichtbeziehung nach Außen und Ruhe des Innenraumes eine besondere, außergewöhnliche Qualität an diesem ansonsten sehr belebten, Platz entwickelt werden kann, woraus auch für ein Café eine besondere Anziehungskraft entstehen kann. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass keine Schankinstallation im Außenraum benötigt werden und geplant sind.

Empfehlung Landesdenkmalrat zum Umbau des Foyers der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche

Der Landesdenkmalrat betont, dass die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche nicht nur ein bedeutendes Baudenkmal und ein Zeugnis der Berliner Geschichte ist, sondern dass es sich um ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung handelt.

Der Landesdenkmalrat begrüßt und unterstützt die Freistellung des Kirchenensemble, da die interimistisch aufgestellten Buden den Charakter des Ensembles nachdrücklich stören. Das Streben nach einer Neubestimmung des Ortes und einer damit verbundenen Nutzungsänderung ist den Mitgliedern des Landesdenkmalrates nachvollziehbar. Doch oberste Priorität bei jeder Form der baulichen Veränderung muss deren Denkmalverträglichkeit haben.

Mit Blick auf Wahrnehmung und Wirkung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche wird ein optisch dominanter „Fluchtweg“ abgelehnt – sowohl auf der Schmal- als auch auf einer der Längsseiten des Foyergebäudes. Es sind andere Möglichkeiten zu prüfen, wie z.B. die Einrichtung eines zweiten Fluchtweges über das gemeindlich genutzte Souterrain der Kirche.

Die für einen Außenbetrieb notwendige Verbindung des Gastwirtschaftsraums mit dem Vorplatz kann nicht aus dem Gebäude selbst realisiert werden. Dagegen sind Lösungen denkbar, die dazu den Verbindungsgang nutzen.

Einer Differenzierung zwischen transluziden und klarglasigen Fensterbereichen kann nicht zugestimmt werden, da diese den Charakter des Gebäudes nachdrücklich verändern würde. Vielmehr ist zu überprüfen, ob es Glasarten gibt, die eine Sichtdurchlässigkeit von innen nach außen ermöglichen, ohne den Blick in das Innere des Bauwerks zu gewähren.

Mit Blick in den Innenraum ist die Sicherstellung des noch vorhandenen originalen Mobiliars von Egon Eiermann zu gewährleisten. Dieses Erfordernis ist nicht Sache des Landesdenkmalrats.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Landesdenkmalrat nur einer denkmalverträglichen Lösung zustimmen kann; der ihm präsentierte Entwurf stellt keine solche dar.

Der Landesdenkmalrat wird aufgrund der außerordentlichen Bedeutung dieses Sakralbaus der Nachkriegsmoderne die weitere Planung begleiten.

Im Interesse einer umfassenden Bewertung der Planung bittet der Landesdenkmalrat für die nächste Präsentation des Projekts um Vorlage eines Lageplans, woraus die Gestaltung (namentlich auch feste Einrichtungen) und Wegebeziehung zum Außenraum ersichtlich sind.

TOP 3 Postfuhramt – Information zur überarbeiteten Planung

Herr Bezirksstadtrat Gothe stellt den letzten Stand der Planung mit stark überarbeiteten Plänen vor. Gegenüber dem Vorgängerentwurf wurde die Baumasse stark verringert auf eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 3,45 und eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,95. Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan verfolgt als Ziel eine GFZ von 2,4 und eine GRZ von 0,8. Auf dieser Basis wäre der Entwurf nach § 34 BauGB grundsätzlich genehmigungsfähig. Aus seiner Sicht wäre der Vorbescheid auf dieser Grundlage auch denkmalrechtlich genehmigungsfähig, obwohl die Empfehlungen des Landesdenkmalrats nur teilweise berücksichtigt wurden.

Die Fotogalerie c/o Berlin würde der Bezirk gerne am Ort halten, jedoch sind die vom Bauherrn vorgelegten Kaufoptionen für die Betreiber voraussichtlich nicht akzeptabel, so dass die Galerie dann weiter einen Ersatzstandort suchen würde.

Das Projekt soll am 22.06.2011 erneut im Ausschuss der BVV behandelt werden.

In der sich anschließenden Diskussion wird die Überarbeitung lobend begrüßt, hierbei insbesondere die Berücksichtigung der Dachgestaltung des historischen Gebäudes, aber nochmals auf einzelne überarbeitungsfähige Punkte hingewiesen. Die Fassade des Neubaus Auguststraße entspricht nicht den Gestaltungsanforderungen der Spandauer Vorstadt als „Erhaltungsgebiet“.

Empfehlung Landesdenkmalrat

Der Landesdenkmalrat begrüßt die positive Entwicklung, die das Projekt seit der letzten Präsentation vor dem Gremium nahm. Das gilt für die Wahl von Stein als Material der Fassade des Neubaus an der Auguststraße. Für die Fassadenansichten zum Innenhof vom Wohnungsneubau und vom Hotelneubau spricht sich der Landesdenkmalrat dagegen für eine Struktur im Sinne der Spandauer Vorstadt aus.

Die Erschließung des Innenhofes ist auch von der Tucholskystraße sicherzustellen.

Die Fläche der Tiefgarage sollte verringert werden, um die gewünschte GFZ von 0,8 des aufzustellenden B-Plans zu erreichen. Die Unterkellerung der Hoffläche müsste entfallen, um eine nachhaltige Bepflanzung des Hofes zu ermöglichen.

Für den Saal, der in seiner historischen Dimension erhalten bleiben sollte, wird eine Nutzung präferiert, die der Bedeutung als erstem Ort der Filmgeschichte Berlins gerecht wird. Hier sollte nochmals die weitere Nutzung durch c/o Berlin als eine Option geprüft werden. Der Landesdenkmalrat hält es für wünschenswert, die Galerie c/o Berlin am Standort zu halten und eine für beide Seiten wirtschaftlich vertretbare Lösung zu beiderseitigem Nutzen zu finden.

TOP 4 Verschiedenes

Barrierefreie Zugänge nach Änderung der Berliner Bauordnung (BauOBl)

Herr Prof. Dr. Haspel informiert darüber, dass gemäß § 51 BauO Bln öffentlich zugängliche bauliche Anlagen barrierefrei über den Hauptzugang erreichbar sein müssen und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.

An mehreren Beispielen stellt er verschiedene mehr oder weniger denkmalgerechte Lösungen für einen barrierefreien Zugang vor.

Empfehlung Landesdenkmalrat

Für den Neuen Pavillon von Schinkel / Schloss Charlottenburg empfiehlt der Landesdenkmalrat eine Hublösung vor dem Haupteingang.

Strandbad Wannsee

Die Sanierung des Strandbads Wannsee wurde bisher nicht zu Ende geführt. Das Thema soll auf der nächsten Sitzung behandelt werden.

Nachfolgebesetzung Gartendenkmalpflege im Landesdenkmalamt

Auf Nachfrage des Landesdenkmalrats zur fachlichen Besetzung der Gartendenkmalpflege nach Verabschiedung des derzeitigen Stelleninhabers im Herbst diesen Jahres in den Ruhestand erläutert Herr Prof. Haspel die aktuelle Überlegung im Landesdenkmalamt zu strukturellen Änderungen der Zuständigkeit für Gartendenkmalpflege in Verbindung mit der Bodendenkmalpflege, für städtebaulichen Denkmalschutz und Pflege des Welterbes, was eine veränderte Stellenanforderung zur Folge hat.

In diesem Zusammenhang wurde auch über die personelle Ausstattung speziell der Welterbepflege gesprochen. Das Thema soll in der neuen Legislaturperiode wieder aufgegriffen werden.

Beurlaubung eines Mitglieds des Landesdenkmalrats

Das Mitglied des Landesdenkmalrats Nikolaus Bernau hat um Beurlaubung gebeten. Frau Senatorin Junge-Reyer hat Verständnis geäußert und einer Beurlaubung bis Ende November 2011 zugestimmt.

Die Information dazu befindet sich auf den Internetseiten von SenStadt.

TOP 5 Parlamentarischer Abend

Berlin hat als Hauptstadt, Stadt mit drei Welterbestätten und zahlreichen bedeutenden Denkmälern sowie einer großen Investitionsbereitschaft der Bürger nicht nur eine herausragende Bedeutung, sondern auch eine ebenso große Verpflichtung auf einem sehr hohen Niveau, die Denkmäler zu schützen, zu erhalten und zu pflegen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Tradition des Landesdenkmalrates, auch immer wieder als Partner im Dialog mit Politik und Öffentlichkeit aufzutreten, beabsichtigt er, Abgeordnete des Berliner Abgeordnetenhauses zu einem parlamentarischen Gespräch über denkmalpolitische Themen einzuladen. Auf Empfehlung der Senatsbaudirektorin hat der Landesdenkmalrat entschieden, als günstigen Zeitpunkt den Anfang der neuen Legislaturperiode zu wählen. Es sollen die neu gewählten Mitglieder der Ausschüsse Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung und Kultur eingeladen werden. Zwei Fragestellungen sollen dabei im Focus stehen:

1. Wie arbeitet der Landesdenkmalrat?
2. Wie kann ein Dialog mit der Politik aussehen?

Es ist dem Landesdenkmalrat ein besonderes Anliegen, mit Abgeordneten ins Gespräch zu kommen. Als übergeordnete Themen bieten sich folgende Teilfelder zur Erörterung an:

- Denkmalschutz und Bodendenkmalpflege als Kulturaufgabe – Denkmalschutz und Denkmalpflege zwischen Kultur und Stadtentwicklung
- Denkmalschutz als Chance – Revitalisierung von Industriedenkmalen
- Denkmalschutz bedeutet Nachhaltigkeit – Intelligente energetische Ertüchtigung von Denkmalsubstanz sinnvoll abgestimmt auf den Einzelfall
- Denkmalschutz als Wirtschaftsfaktor - Wirtschaftliche Potentiale und volkswirtschaftliche Synergieeffekte
- Denkmalschutz und UNESCO-Welterbe - Chancen und Herausforderungen

Klimaschutz ist ein übergeordnetes Thema, das Denkmalbelange in zunehmendem Maße berührt und wo es darauf ankommt, EU- und Bundesregelungen der Energie- und CO²-Einsparung ideenreich und innovativ umzusetzen, indem sie Anstoß geben, auch über sozial verträgliche Maßnahmen der energetischen Ertüchtigung von Denkmälern nachzudenken. Auf Berliner Ebene geht es dem Landesdenkmalrat innerhalb dieser Themenstellung vorrangig um eine Sensibilisierung für Denkmalbelange als gleichberechtigtem Belang und um positive praktische Beispiele, die sicherstellen, dass Klimaschutz sozialverträglich, denkmalverträglich und stadtentwicklungsverträglich ist.

Für den Landesdenkmalrat hat die Kooperation zwischen Fachlichkeit und Politik eine besondere Bedeutung. Die Feststellung der eigentlichen denkmalpflegerischen Konflikte, die

Erläuterung der verschiedenen Positionen, die Vermittlung der fachlichen und politischen Entscheidungen sowie die Beseitigung von Missverständnissen zwischen Politik und Denkmalpflege sind das Ziel.

Nach ausgiebiger Diskussion beschließt der Landesdenkmalrat, anfangs in gemeinsamen themenorientierten Rundfahrten ausgewählte Projekte zu besichtigen und an diesen Beispielen die spezifischen Anliegen in der anschließenden Diskussion zu verdeutlichen. Vorab sollen in bilateralen Gesprächen mit den Ausschussvorsitzenden die Themen und Zielstellungen sondiert und vorbereitet werden.

TOP 6 Forum Museumsinsel – Besichtigung und Vorstellung der Planung

Der Landesdenkmalrat wird durch die Vertreter und Architekten der Bauherrn über das Gelände geführt und kann die verschiedenen leerstehenden Gebäude besichtigen.

Im Anschluss präsentiert Herr Enders / Freiburger Projektentwicklung GmbH das Projekt „Forum Museumsinsel“. Er erläutert das Nutzungskonzept und die Planungen an Hand von Fotos, Plänen und am Modell.

Das Projektgelände umfasst die zwei durch die Ziegelstraße getrennten Blöcke zwischen Oranienburger Straße im Norden, Monbijoustraße im Osten, Spree im Süden und Tucholskystraße im Westen mit circa 32.000 qm Grundstücksfläche, davon sind circa 4.000 qm als Grünfläche geplant. Die 9 Gebäude haben eine geschätzte Nutzfläche von 90 - 100.000 qm.

Der südliche Block umfasst folgenden Gebäudebestand:

1. das ehemalige Forschungsgebäude des Paul-Ehrlich-Zentrums, 1902-06 von Georg Thür mit gegliedert Sandsteinfassade, Monbijoustraße vis-à-vis des Bodemuseums,
2. das Ida-Simon-Haus, 1908-10 von Georg Thür direkt an der Spree gelegen,
3. das ehemalige Hauptgebäude der Universitätsfrauenklinik der Charité, Tucholskystraße, mit
4. Hörsaal und Pavillonbauten im Garten, 1879-83 von Martin Gropius,
5. der sogenannte „Bauhausriegel“, 1929-32 von Walter Wolff, Ziegelstraße.

Der nördliche Block umfasst folgenden Gebäudebestand und einen geplanten Neubau:

6. das ehemalige Fernsprechamt mit expressionistischer Klinkerfassade, 1925-27 von Felix Gentzen, Tucholskystraße 6-14,
7. das ehemalige Institut für Post- und Fernmeldewesen, 1958-63 von Köhler, Oranienburger Straße 70
8. das klassizistische Logenhaus als das älteste noch erhaltene Logenhaus einer deutschen Freimaurerloge, 1789-91 von Christian Friedrich Becherer, Oranienburger Straße 71-72,
9. das ehemalige Haupttelegraphenamt, 1910-16 von Wilhelm Walter, Oranienburger Straße 73-76.
10. im nördlichen Blockinneren ist ein mehrgeschossiger Neubau geplant.

Für den Umbau der Gebäude des südlichen Blocks und Umnutzung zu einem Schulungszentrum, zu Wohnungen, zu Büro- und Gewerbeflächen wurde vom Bauherrn aktuell ein Bauantrag gestellt.

Empfehlung Landesdenkmalrat

Nach einer Begehung des Ortes und der Gebäude kam der Landesdenkmalrat zu folgenden Einsichten und Empfehlungen:

- A. Den Planungen und dem Ergänzungsneubau des Martin-Gropius-Hauses an der Tucholskystraße wird zugestimmt. Der verantwortliche Umgang und die hohe gestalterische Qualität direkt gegenüber der Welterbestätte Museumsinsel wurden von den Mitgliedern des Landesdenkmalrates gewürdigt.
- B. Bei der geplanten Umnutzung des ehemaligen Bürogebäudes in der Monbijoustraße zu Wohnungen der „Parkresidenz“ wird der Errichtung von Balkonen auf der Straßenseite nicht zugestimmt. Auch hofseitig bestehen Vorbehalte bezüglich der Anzahl und Dimensionierung der dort geplanten Balkone. Das gilt insbesondere bei öffentlicher Durchwegung des Hofes, da die Hoffassade in dem Fall zu einer vorderseitigen „Schaufassade“ würde. Der Landesdenkmalrat empfiehlt eine Überprüfung und Entwicklung von alternativen Lösungen.
- C. Bei der Umnutzung des Ida-Simon-Hauses zu Wohnungen des „Simonpalais“ empfiehlt der Landesdenkmalrat ebenfalls eine Überarbeitung der Pläne: Statt der geplanten Balkone an den Stirnseiten des Palais, die die vorhandenen guten Proportionen empfindlich stören, wird als alternative Lösung die Planung von Loggien empfohlen;
- D. „Bauhausriegel“ (ehemalige Frauenklinik): Hier empfiehlt es sich, die Nutzung dem denkmalgeschützten Gebäude anzupassen und nicht umgekehrt. Das gilt auch bei unerwünschten, möglicherweise jedoch unvermeidbaren Änderungen der Fassade, bei denen die horizontale Gliederung erhalten und ablesbar bleiben soll. Nicht zuzustimmen ist der Aufschüttung der Ziegelstraße zur Erlangung ebenerdiger Zugänge für avisierte Ladennutzungen im EG; Veränderungen wären nur im einstelligen Zentimeterbereich denkbar; die Änderung der Dachaufbauten hin zu einer denkmalverträglichen Lösung wird ausdrücklich begrüßt.
- E. Ziegelstraße: Hier sollte die Topografie als Besonderheit des Ortes begriffen und belassen, also keine Aufschüttung und Angleichung vorgenommen werden; die Bedeutung der Straße ist nicht aus der Historie, sondern aus der heutigen Nutzung als charakteristische Straße der Spandauer Vorstadt abzuleiten. Der Landesdenkmalrat spricht sich für die Beibehaltung des typischen Berliner Straßenprofils und der öffentlichen Nutzung und gegen die Privatisierung des öffentlichen Raumes aus.
- F. Der projektierte Veranstaltungsplatz mit entsprechender Möblierung sollte nicht in der Ziegelstraße, sondern mit seinen privaten und öffentlichen Nutzungen so weit in den Blockinnenbereich verschoben werden, dass das Straßenprofil nicht tangiert wird.
- G. Der geplante Neubau im nördlichen Innenblock ist mit acht Geschossen und die Denkmalbauten übersteigender Firsthöhe überdimensioniert und die Abstandsflächen zum Altbaubestand sind so gering, dass einerseits die Denkmalbauten beeinträchtigt erscheinen und andererseits die dem Standort angemessene, gewünschte städtebauliche Qualität nicht gewährleistet ist.